

**Amtsblatt  
des Amtes Schlei-Ostsee  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



---

Jahrgang 2024

22.10.2024

Nr. 34

---

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.amt-schlei-ostsee.de](http://www.amt-schlei-ostsee.de) eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

---

**Inhaltsverzeichnis**

1. Erneute Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 7 „nördlich der Biogasanlage in der Dorfstraße“ der Gemeinde Güby nach § 4 a Absatz 3 i.V.m. § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im Internet (S. 02)
2. Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters (S. 06)

## B e k a n n t m a c h u n g

### über die erneute Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 7 „nördlich der Biogasanlage in der Dorfstraße“ der Gemeinde Güby nach § 4 a Absatz 3 i.V.m. § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im Internet

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 22.10.2024 gebilligte und zur erneuten Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „nördlich der Biogasanlage in der Dorfstraße“ der Gemeinde Güby für das Gebiet „zwischen der Straße Hof Louisenlund und dem Golfplatz“ und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

**vom 04.10.2024 bis zum 18.10.2024**

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: <https://bob-sh.de/plan/b-plan-nr-7-gueby-erneute-beteiligung>

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

- im Norden durch den Golfplatz,
- im Osten durch eine als Lagerfläche genutzte Wiese,
- im Süden durch die Straße 'Hof Louisenlund' und eine Biogasanlage und
- im Westen durch ein Wohnhaus und den Feuerwehrstandort.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Gem. § 4a Absatz 3 i.V.m. § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Planung Stellungnahmen vorgebracht werden. Diese sind in den Unterlagen farblich hervorgehoben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

#### Umweltrelevante Informationen

- Landschaftsplan der Gemeinde Güby
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Güby
- Geräuschimmissionsprognose für den Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Güby „Gebiet zwischen der Straße Hof Louisenlund und dem Golfplatz“ an Standort vom Büro Lücking & Härtel GmbH aus Belgern-Schildau vom 05.01.2024
- Geruchsimmisionsprognose für den Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Güby „Gebiet zwischen der Straße Hof Louisenlund und dem Golfplatz“ an Standort vom Büro Lücking & Härtel GmbH aus Belgern-Schildau vom 09.01.2024
- Gutachterliche Ermittlung des angemessenen Sicherheitsabstandes für die Biogasanlage der Bioenergie Güby GmbH gemäß § 50 BImSchG von der ARU Ingenieurgesellschaft mbH aus Lingen vom 07.01.2022
- A-RW 1 Nachweis vom Ing.-Büro Meyer aus Eckernförde vom 16.02.2024
- Bestandsplan zum Umweltbericht M. 1:1.000 vom Planungsbüro Springer, Stand: Oktober 2024
- Karte mit den Arten der LANIS-Datenbank M. 1:5.000, Stand: August 2023
- Karte zur Zuordnung der Ausgleichfläche M. 1:2.000, Stand: Oktober 2024
- Kartographische Darstellung des Knickausgleiches
- Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Schleswig-Holstein, Abt. Landesplanung vom 02.11.2021 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 08.10.2021 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie vom 06.06.2024 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

- Stellungnahmen des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein vom 16.09.2021 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie vom 05.06.2024 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- Stellungnahmen des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein vom 07.10.2021 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie vom 08.05.2024 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 28.09.2021 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus den v.g. Unterlagen zu ersehen und liegen mit aus:

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch (einschl. menschlicher Gesundheit)

Siedlungsentwicklung, Tourismus, Erholungsfunktion und Flächennutzung, Auswirkungen durch Emissionen wie Verkehrs- oder Gewerbelärm, Geruch, Störfallbetrachtung, Abwasserentsorgung, Sichtbarkeit in der Landschaft.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Lage von Schutzgebieten (einschl. Natura2000-Gebiete), Flächennutzung, Biotopausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Biotopverbund, Artenschutz (v.a. Brutvögel und Fledermäuse), Auswirkungen durch Lebensraumverlust sowie Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden

nat. Bodenarten, Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und zu Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Boden.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Fläche:

Neuinanspruchnahme von Flächen, die Flächenversiegelung und die Zerschneidung von Flächen sowie die Möglichkeiten zur Begrenzung des Flächenverbrauchs.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser

Flächennutzung, Auswirkungen durch Versiegelung, Hochwasserschutz, Grundwasserneubildungsrate, Regen- und Schmutzwasserbeseitigung, Gewässerschutz, Wasserhaushaltsbilanz.

Umweltrelevante Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

atlantischer Einfluss, lokalklimatische Situation, Beiträge zum Klimaschutz.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

Empfindlichkeit und Vorbelastungen bzgl. des Landschaftsbildes, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Landschaftsschutzgebiet.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bestandteile der historischen Kulturlandschaft, denkmalgeschützte Gebäude und bauliche Anlagen, mögliche archäologische Funde.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist beispielsweise wie folgt möglich: elektronisch über die Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein (BOB-SH) unter <https://bob-sh.de/plan/b-plan-nr-7-gueby-erneute-beteiligung> sowie per E-Mail an [bauleitplanung@amt-schlei-ostsee.de](mailto:bauleitplanung@amt-schlei-ostsee.de)
- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen beispielhaft folgende Möglichkeiten:  
Stellungnahmen können schriftlich oder während der Dienststunden des Amtes Schlei-Ostsee zur Niederschrift abgegeben werden.

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 7 „nördlich der Biogasanlage in der Dorfstraße“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 7 „nördlich der Biogasanlage in der Dorfstraße“ nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:  
Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, 2. OG, Zimmer-Nr. 221, während folgender Zeiten (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: <https://bob-sh.de/plan/b-plan-nr-7-gueby-erneute-beteiligung>

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eckernförde, 23.10.2024

L.S.

Amt Schlei-Ostsee  
- Der Amtsdirektor -  
Abt. Bauen und Umwelt  
Im Auftrag  
gez.  
Annika Levien

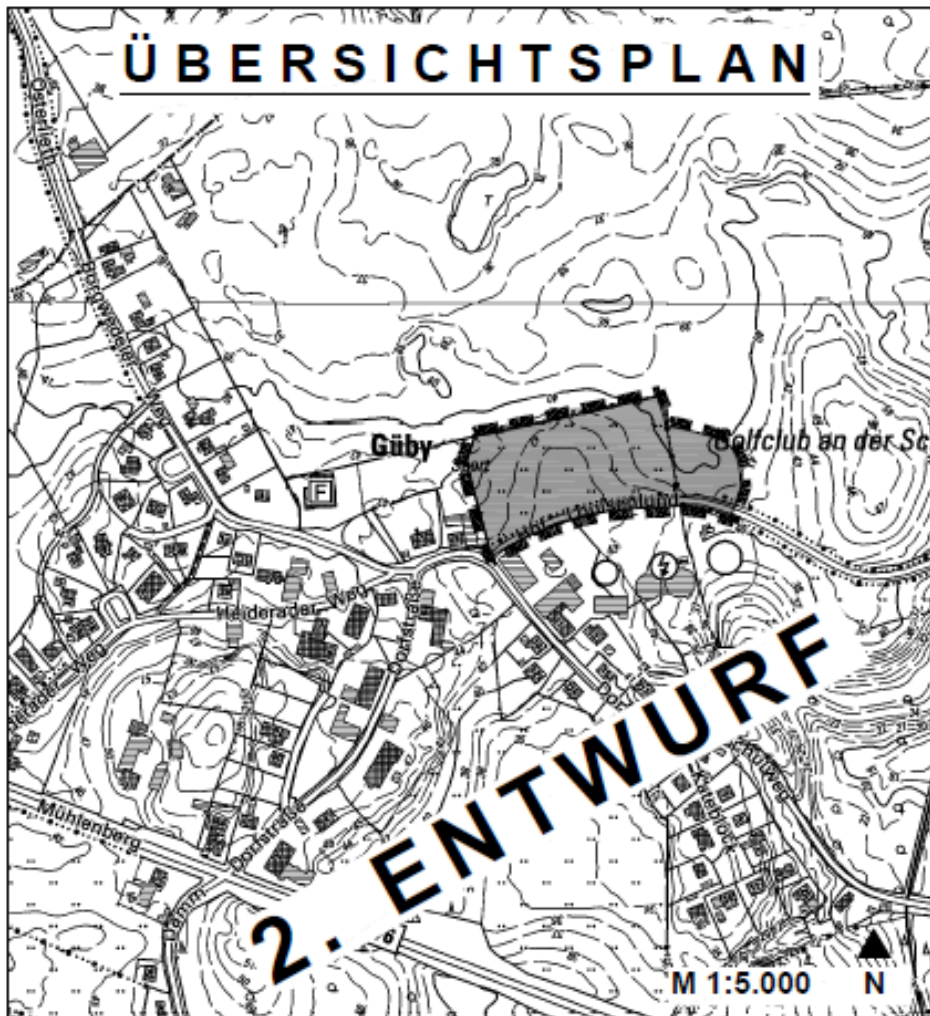
Anlage Lageplan

Anlage

Übersichtskarte zum Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde GÜBY

# BEBAUUNGSPLAN NR. 7 DER GEMEINDE GÜBY

für das Gebiet zwischen der Straße Hof  
Louisenlund und dem Golfplatz



Stand: Oktober 2024



## Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters

Aus Anlass der Flurbereinigung Hüttener Vorland (Ausführungsanordnung vom 01.02.2018), sowie einer Katastererneuerung hat das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein das Liegenschaftskataster

**Gemeinde:** Windeby  
**Gemarkung:** Kochendorf  
**Flur:** 5 (tlw.)  
**Flurstücke:** 18/2, 69, 70, 76, 199 - 204

**Gemeinde:** Osterby  
**Gemarkung:** Osterby  
**Flur:** 1 (tlw.)  
**Flurstücke:** 33/1, 122, 123

⇒ siehe auch Übersichtskarte zur Offenlegung

erneuert.

In dem Zeitraum vom **01.11.2024 bis 01.12.2024** werden in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Dienstgebäude Kiel, **Kronshagener Weg 107, 24116 Kiel** während der Dienststunden Montag – Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr und nach Terminvereinbarung das Katasterkarten- und das Katasterbuchwerk, die im Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS®) automatisiert geführt werden, offengelegt.

Das geänderte Liegenschaftskataster kann nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (0431 23763-300) eingesehen werden.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist gilt das erneuerte Liegenschaftskataster als bekannt gegeben und tritt an die Stelle des bisherigen Liegenschaftskatasters. Auszüge aus dem erneuerten Katasterbuchwerk werden an die Finanzbehörden abgegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Erneuerung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Mercatorstraße 1, 24106 Kiel, erhoben werden.



Kiel, den 16.10.2024

Andrea Schneider





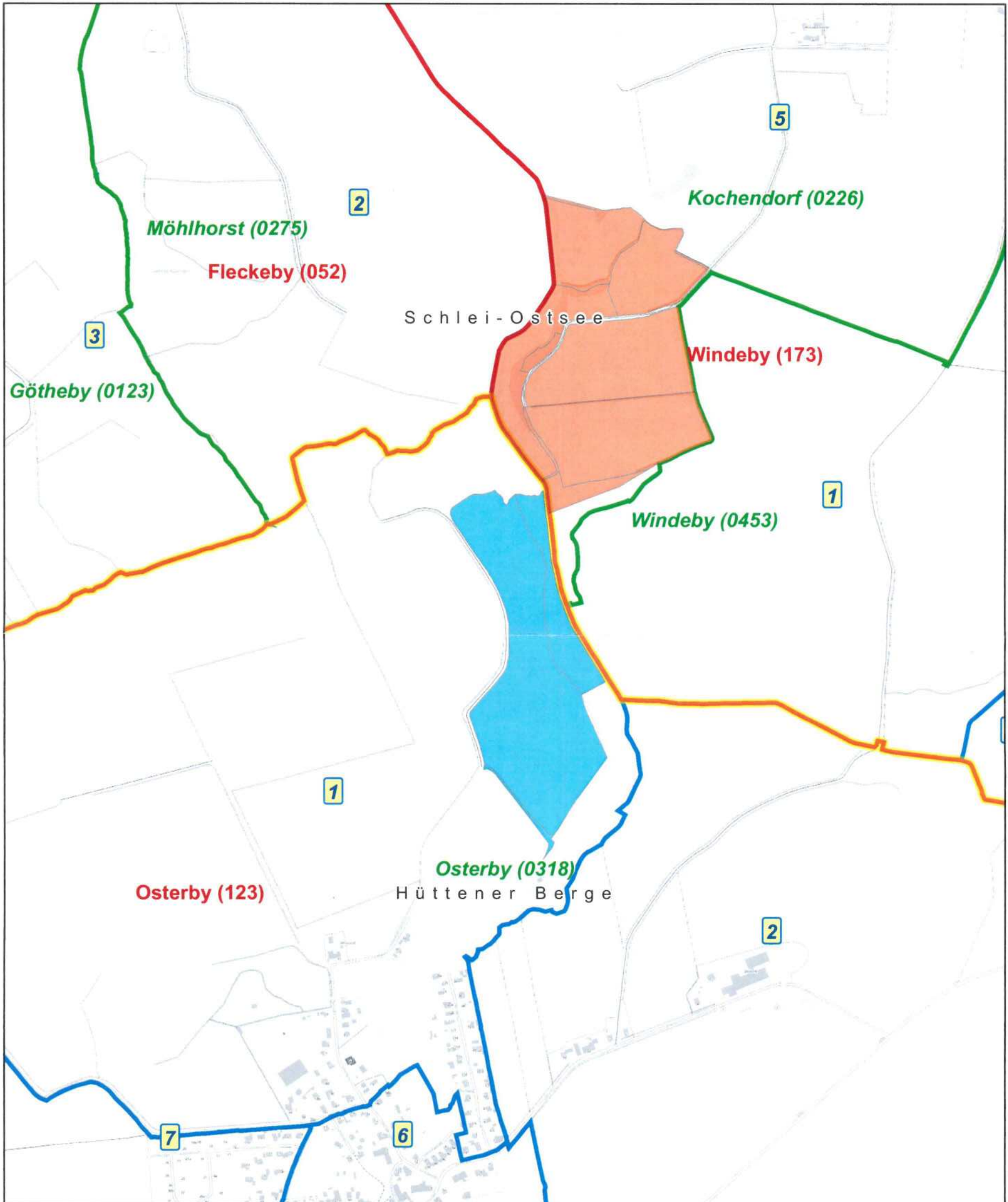
# Übersichtskarte zur Offenlegung Flurbereinigung Hüttener Vorland (01.11.2024 bis 01.12.2024)



Schleswig-Holstein  
Landesamt für Vermessung  
und Geoinformation

7

Erteilende Stelle: LVermGeo SH  
Kronshagener Weg 107  
24116 Kiel  
Telefon: 0431 23763-300  
E-Mail: Poststelle-Kiel@LVermGeo.landsh.de



## Legende

- Verwaltungseinheiten
- Gemeinden
- Gemarkungen
- Fluren

## Legende Offenlegung

- Gemeinde Windeby, Gemarkung Kochendorf, Flur 5
- Gemeinde Osterby, Gemarkung Osterby, Flur 1



Erstellt am 16.10.2024